

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## The Ranch House Willner & Schoots GbR

### **Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle mündlichen und schriftlichen Verträge zwischen dem Vertragspartner und dem The Ranch House, Willner & Schoots GbR, Am Eyller See 2, 47647 Kerken (im folgenden "Restaurant" genannt) für alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen des Restaurants. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservierungen. Abweichungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das Restaurant stimmt diesen ausdrücklich zu.

### **Leistungen des Restaurants**

Das Restaurant ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und vom Restaurant zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Vertragspartner und seine Gäste dürfen keine Speisen und Getränke zu den Reservierungen mitbringen und keine eigenen Speisen und Getränke im Restaurant konsumieren oder durch Teilnehmer konsumieren lassen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden. In diesem Fall kann das Restaurant die Entrichtung eines angemessenen Entgelts verlangen, mit dem ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten erbracht wird und der entgangene Speisen- und Getränkeumsatz unter Abzug ersparter Aufwendungen honoriert wird. Die Pflicht zur Durchführung der Reservierung und das Erbringen der vereinbarten Leistungen beziehen sich auf die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl.

### **Pflichten des Vertragspartners**

Restaurantplätze können ausschließlich nur zum Essen reserviert werden. Reservierungen nur zum Trinken können wir für unseren Restaurantbereich nicht berücksichtigen.

Der Vertragspartner entrichtet die für die Leistung vereinbarten Preise des Restaurants. Bei Reservierungen bei denen Zahlung auf Rechnung vereinbart wurde, hat der Vertragspartner den zu entrichtenden Preis spätestens 7 Tage nach Rechnungsdatum zu zahlen. Eine Kostenübernahmeerklärung muss dafür vorliegen. Der Vertragspartner bezahlt für den Fall des Verzuges mit der Zahlungsverpflichtung Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

Das Restaurant ist berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen zu erhöhen, wenn zwischen dem Vertragsschluss und der Durchführung der Reservierung mehr als drei Monate liegen und das Restaurant dem laut Preisliste für derartige Leistungen zu entrichtenden Betrag angepasst hat

Die Erhöhung darf nicht mehr als 10 %, pro Jahr, für die jeweils vereinbarte Leistung betragen. Übersteigt die Erhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten in diesem Zeitraum, so ist der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Die Kündigung muss innerhalb von zehn Werktagen nach Mitteilung der Preiserhöhung schriftlich erfolgen. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

### **Rücktritt des Vertragspartners bei regulären Gruppenreservierungen**

Der Vertragspartner ist berechtigt, schriftlich, bis 14 Tage vor dem Reservierungstermin kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Vertragspartner erst zwischen 13 Tagen und 3 Tage vor dem Reservierungstermin zurück, ist das Restaurant berechtigt, 10 Euro Stornogebühr pro

Person zu erheben. Tritt er 3 – 1 Tag vor dem Reservierungsbeginn zurück beträgt die Stornogebühr 20 €.

### **Abbestellung, Stornierung der Speisen und Getränke**

Die Berechnung des zuvor genannten Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl.

Die Berechnung des zuvor genannten Getränkeumsatzes erfolgt nach der Formel: Pauschalisierte Getränkeumsatz x Teilnehmer. Wurde zwischen dem Restaurant und dem Vertragspartner kein

Pauschale vereinbart, so wird diese mit 20,00 EUR in Ansatz gebracht.

Wenn eine Stornierung der Reservierung nicht erfolgt und keine Personen zum genannten Termin erscheinen, wird

eine Nichterscheinungs-Gebühr von pauschal 20,00 € pro Person in Rechnung gestellt.

Das Restaurant kann einen höheren Schaden geltend machen, wenn ihm ein solcher entstanden ist.

### **Rücktritt des Restaurants**

Das Restaurant ist berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, wenn ein sachlicher Grund dafür vorliegt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

der Vertragspartner eine angeforderte Vorauszahlung zum vereinbarten Termin nicht erbracht hat, der Vertragspartner dem Restaurant falsche Angaben über wesentliche Tatsachen, die das Vertragsverhältnis betreffen, gemacht hat;

höhere Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen oder andere vom Restaurant nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Bei

berechtigtem Rücktritt des Restaurants entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### **Änderungen der Teilnehmerzahl und der Reservierungszeit**

Die Pflicht zur Erbringung der vereinbarten Leistungen bezieht sich auf die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl.

Das Restaurant akzeptiert darüber hinaus eine Abweichung von der vereinbarten Teilnehmerzahl nach oben, wenn diese Abweichung dem Restaurant angezeigt worden ist und die Kapazitäten des Restaurants für die Bewirtung der höheren Teilnehmerzahlen ausreichend sind. Wenn eine Anzeige nicht rechtzeitig erfolgt, ist das Restaurant nicht verpflichtet, die Anzahl von Personen, die über die vereinbarte Teilnehmerzahl hinausgeht, zu bewirten.

Erbringt das Restaurant zusätzliche Leistungen an eine größere Teilnehmerzahl als vereinbart war, wird bei der Berechnung die Zahl der tatsächlich erschienenen Gäste, nicht nur die vertraglich vereinbarte Zahl von Reservierungsteilnehmer zugrunde gelegt. Dies ist unabhängig davon, ob das Erscheinen zusätzlicher Teilnehmer angekündigt war oder nicht.

Das Restaurant akzeptiert darüber hinaus eine Abweichung von der vereinbarten Teilnehmerzahl nach unten, wenn dies bis spätestens 1 Tage vor Termin schriftlich mitgeteilt wird.

Sollte sich kurzfristig etwas an der Personenzahl ändern, bitten wir um telefonische Mitteilung. Das Restaurant kann dann einen Ausfallschaden geltend machen, wenn ihm ein solcher entstanden ist. Diese beträgt pro Person 20 €

Die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten für die Reservierung sind verbindlich.